

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 77 (2020)

Artikel: Aus Zwei mach Eins : Eppenwil zu Grossdietwil
Autor: Bucher, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-853299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das südöstliche Teilgebiet «Tannen» (mit den drei Bauernhöfen von rechts Obertannen, Mitteltannen, Untertannen) verläuft hinunter nach Ebersecken.

Als Exklave von Eppenwil/Grossdietwil liegt der einzelne Bauernhof Kället hinter Ebersecken im Rütigraben versteckt.



Aus Zwei mach Eins – Eppenwil zu Grossdietwil

Josef Bucher

Aus Zwei mach Eins, das ist das Hexeneinmaleins. So etwa könnte man in Anlehnung an Verse, die ziemlich genau damals geschrieben wurden, als der Tägliche Rat von Luzern 1819 verfügte, dass die Gemeinde Eppenwil ihre Selbständigkeit aufgeben müsse und fortan zu Grossdietwil gehöre. Man stelle sich das vor, wie ein Blitz aus heiterem Himmel erhalten die beiden Gemeinden ohne jegliche Verhandlung von Luzern einen Brief, und es ist geschehen: Aus Zwei mach Eins, das ist das Hexeneinmaleins.

Eine Berggemeinde

Berghöfe, so wurden von der Verwaltung in Luzern vor 200 Jahren die auf Hügeln gelegenen Gemeinden bezeichnet. Eppenwil mit den Gehöftgruppen Erpolingen, Eppenwil, Tannen und Kället ist ziemlich weitläufig. Der entfernteste Punkt im Westen (Krummacher) ist gut fünf Kilometer (Luftlinie) vom östlichsten Punkt (Kället) entfernt. Etwa zwanzig Höfe zählte diese Gemeinde und ein Schulhaus, das 1816 gebaut wurde, was auf sehr fortschrittliches Denken dieser Bevölkerung hinweist. Kirchgenössig waren diese Leute nach Grossdietwil. Die Karte zeigt aber auch, dass die Territorien von Eppenwil und Grossdietwil nicht aneinanderstossen. Dazwischen liegt die Stalten, die zu Altbüron gehört. So ist es gekommen, dass die Gemeinde Grossdietwil

seit 1819 aus drei Stücken besteht: Talschaft Grossdietwil, Eppenwil-Erpelingen-Tannen und Kället. Das herrische Vorgehen des Täglichen Rates war eigentlich gesetzesbedingt. Der Grosse Rat wollte die kleinen Gemeinden mit den grösseren verbinden. In diesem Sinne musste der Tägliche Rat handeln.

Drei Möglichkeiten im Gespräch

Wie schon erwähnt, der Zusammenschluss war rechtens. Der Beschluss begründet ihn sehr kurz: Bedürfnis einer «bessern Administration und Lokalrücksichten» erfordere kleinere Gemeinden. Weiter heisst es so hilfreich vom Täglichen Rat, dass die Regierung sich «die fernere Regulierung der beydseitigen ökonomischen Verhältnisse» vorbehalte. Beizufügen ist noch, dass an der gleichen Sitzung des Täglichen Rates andere kleine Gemeinden ihre Selbständigkeit verloren haben, etwa Briseck/Zell oder Niederwil/Ohmstal. So kam also der Beschluss für mehrere Gemeinden wie ein Gewitter aus heiterem Himmel. Es deutet nichts darauf hin, dass man mit den Gemeinden vor der Beschlussfassung irgendwie geredet habe. Das ist aus heutiger Sicht doch etwas erstaunlich. Man muss sich aber gedanklich in diese Zeit zurückversetzen. 1815 schlossen sich nach den unruhigen Zeiten der Jahrhundertwende 22 Kantone zusammen und begründeten den Bundesvertrag, wobei

die Kantone grösste Selbständigkeit erhielten. In Luzern kamen die Patrizier wieder zum Zug und das Landvolk war sichtlich benachteiligt. Im Kleinen Rat von Luzern, der 36 Sitze umfasste, waren lediglich 10 Ratsherren vom Land.

Aus dieser Haltung der Regierung muss der Beschluss verstanden werden; das patrizische Denken ermächtigte die herrschende Schicht zum Regieren und das Landvolk hatte das zu akzeptieren. Also muss man mit diesen Leuten von der Landschaft nicht lange Gespräche führen, Beschluss ist Beschluss.

Über welche Lösungen hat man gestritten? Es waren drei im Gespräch:

- Eppenwil schliesst sich mit Grossdietwil zusammen, was dem Willen des Gesetzes und der Regierung entspricht.
- Eppenwil bleibt selbständig wie bis anhin, was sowohl den Eppenwilern wie den Dietlern genehm gewesen wäre.
- Es wird eine neue Gemeinde gebildet, bestehend aus den so genannten Berghöfen: Eppenwil, Witelingen, Fronhofen, Linigg, Gibel, Goldbach und Ebersecken. Das war ein Vorschlag der Eppenwiler an die Adresse der Regierung in Luzern.

Verlauf des «Notenaustausches»

Nach der Zustellung des Beschlusses des Täglichen Rates erhielten im Mai 1819 die beiden Gemeinden den Protokollauszug. Jetzt war sowohl in Eppenwil wie in Grossdietwil Feuer im Dach. In beiden Gemeinden wurden die Bürger zur Stellungnahme einberufen und beschlossen, den hoheitlichen Beschluss abzulehnen. Beide Gemeinden gaben vor, dass alles beim Bisherigen bleiben solle. Eppenwil solle als selbständige Gemeinde weiterbestehen.

Nun weisen beide Seiten auf die grossen Unterschiede der beiden Gemeinden hin. Die Dietler behaupteten, dass Eppenwil «mit ziemlich vielen armen Familien beschwert» sei. Ausserdem liegen die beiden Gemeinden sehr weit auseinander, brauchten doch die Eppenwiler eine Stunde bis sie in Grossdietwil wären. Das würde den Besuch der Gemeindeversammlungen sehr erschweren. Zudem würden an den Versammlungen die Eppenwiler immer überstimmt, da sie in der Minderzahl seien. Wenn dann die Bergler bei Abstimmungen stets unterlägen, würde das «Misstrauen und Hass erregen und zu Streitigkeiten Anlass» geben. Ein Zusammenschluss brächte keiner Gemeinde einen Vorteil, und wenn schon beide Gemeinden einer Veränderung abgeneigt wären, sollte man nichts unternehmen.



Eppenwil von Osten gesehen mit den schönen Bauernhöfen.

Die Reaktion von Eppenwil ist nicht weniger ablehnend. Mit Grossdietwil hätten die Berghöfe nur über die gemeinsame Pfarrei Beziehungen. Auch auf die Entfernung wird hingewiesen und vermerkt, dass die Bergler stets über fremdes Gemeindegebiet (Altbüron) gehen müssten, wenn sie ins Dorf kommen wollten. Auch müssten die Eppenwiler wohl immer auf einen «Beamten» verzichten. Weil Grossdietwil ein Armengut besitze, Eppenwil aber nicht, würde das zu grosser «Verwirrung» führen, «bis allemal ausgesucht wäre was ein Theyl dem anderen dagegen zu vergüten schuldig wäre». Grosse Unterschiede bestanden auch im Denken der beiden Gemeinden. Auf die Grösse des Vermögens bezogen, hatte Grossdietwil mehr Arme als Eppenwil und die Dietler Behauptung in diesem Punkte sei

«irrig». Beide Gemeinden sprachen sich gegen einen Zusammenschluss aus, weshalb «durchgängig Schaden und fortwährende Verdriesslichkeiten daraus zu erwarten wären», so schrieben die Eppenwiler.

Nachdoppeln bringt nichts. Obwohl die beiden Gemeinden nochmals an die Regierung gelangen, wird die Frage im Rat nicht mehr verhandelt, geschweige ein Entgegenkommen gezeigt. Selbst das Schreiben, das die Eppenwiler dem Kantonsfürsprech Baumann in Sursee in Auftrag gegeben haben, fruchtet nichts. Dieser lange Brief legt den Sachverhalt sehr objektiv dar, findet aber kein Gehör. Der Beschluss ist gefasst, und so bleibt es: Eppenwil und Grossdietwil bilden eine Gemeinde. Grossdietwil ist um 22 Wohnhäuser und 36 Haushaltun-

gen grösser geworden. 30 Stimmfähige Bürger verzeichnet das Stimmregister mehr und ein zweites Schulhaus bietet Platz für die Schüler im Berg droben.

Es harzt noch

Der Zusammenschluss ist vollzogen, aber nicht alle Probleme sind gelöst, hat doch die Regierung versprochen, dass sie ihren Anteil beitragen wolle zur Lösung der «öconomischen» Probleme. Aus den Protokollen ist kaum ersichtlich, dass von dieser Seite eine Unterstützung gewährt wurde. Im Gegenteil, die Frage über die Tilgung der eingebrochenen Schulden musste die Gemeinde selbst lösen. So wurde über die Schuldentilgung noch tüchtig gestritten. Beim Zusammenschluss wurden in der Gemeindebuchhaltung die Schulden von Eppenwil und Grossdietwil getrennt aufgeführt. Eppenwil – das berührt eigenartig – hatte seine Schulden allein zu tilgen und der Eppenwiler Johann Aerny, Sohn, hatte als Steuereinzüger die Aufgabe, im Berg droben die Sondersteuer zur Tilgung der letzten Schulden, einzutreiben. Nach 25 Jahren Zusammenschluss waren die Schulden getilgt.

Noch die Sache mit der Armesteuer

Ein weiteres Beispiel dafür, dass der Zusammenschluss seine Spuren nicht

auslöschen konnte, war die Armesteuer. Ja, die gab es. 1805 wurde nach den Wirren um die Jahrhundertwende die Tagsatzung wieder eingeführt, und diese erkannte, dass man eine eidgenössische Armee auf die Beine stellen sollte. Bisher war es so, dass die einzelnen Orte Truppenkontingente ausrüsteten und ausbildeten. Im Kriegsfall musste dann jeder Kanton eine vorgeschriebene Zahl Soldaten, Kanonen und Pferde zur eidgenössischen Armee beisteuern. Das war etwas mühsam und hat sich nicht immer bestens bewährt, weshalb sich eine Armee unter Leitung der Eidgenossenschaft aufdrängte. Das war 1805 der Fall. Für diese Armee hatten die Kantone das Geld beizusteuern. Luzern wurde zu 200'000 Franken verpflichtet. Die Regierung ihrerseits verlangte von den Gemeinden Geld. Grossdietwil hatte 1500 Franken einzutreiben und zwar im Dorf, in Eppenwil und in den Ludligenhöfen. Gemäss Gesetz durften zur Kontrolle zwei Steuerverzeichnisse geführt werden. Da war einmal das öffentliche Verzeichnis, das für jeden Bürger einsichtbar war und die Namen der Steuerzahler sowie deren Vermögen enthielt. Das «Geheime Steuerregister» enthielt zusätzlich den Steuerbetrag. Aus diesem Geheimen Register lässt sich errechnen, dass die Dorfbewohner mit 3,4 Promillen, die Ludligen mit 4,6 und die Eppenwiler mit braven 9,4 belastet waren. Weshalb diese Unterschiede? Erklärung liegt kei-



Erpolingen mit wunderbarer Sicht zum Jura. Auch dort stehen seit Jahrhunderten schöne Bauernhöfe.

ne vor. Ist anzunehmen, dass die Benachteiligten das nicht erfahren haben? Kaum.

Diese zwei Beispiele zeigen, dass die Bergler gerne benachteiligt wurden. Das haben sie bestimmt auch gemerkt und sich hinter die Ohren geschrieben. Nur so ist es zu erklären, dass während Jahrzehnten das Verhältnis zwischen dem Dorf und dem Berg ganz leicht getrübt war. Das hat sich radikal ab 1950 geändert, als das Auto in allen Haushaltungen Einzug hielt. Die Eppenwiler beteiligten sich am Leben in den Dorfvereinen und beide Seiten dürften erkannt haben, dass sie ja gar nicht so verschieden sind und beide am gleichen Stricke ziehen müssen. So ist es heute und so soll es bleiben: Eine Gemeinde.

Quellen- und Literurnachweis:

Josef Bucher: «Zusammenschluss Eppenwils mit Grossdietwil im Jahre 1819», Manuskript im Eigenverlag, vergriffen.

Adresse des Autors:

Josef Bucher-Häfliger
Birkenweg 3
6146 Grossdietwil

Zum Autor:

Josef Bucher-Häfliger, *1925, Sekundarlehrer im Ruhestand, Geschichts- und Kunstfreund.

Adresse des Fotografen:

Hans Koller
Feldweg 3
6146 Grossdietwil
hans51.koller@bluewin.ch